

Dienstag (Vormittag), 24. Januar 2017

Finanzdirektion

12 2016.RRGR.569 Motion 111-2016 Köpfli (Bern, glp) Salzhandel ist keine Staatsaufgabe: Salzregal abschaffen

Vorstoss-Nr.: 111-2016
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 01.06.2016
Eingereicht von: Köpfli (Bern, glp) (Sprecher/in)
Haas (Bern, FDP)
Müller (Orvin, SVP)
Beutler (Gwatt, EDU)
Bhend (Steffisburg, SP)
Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, EVP)
Weitere Unterschriften: 9
RRB-Nr.: 1283/2016 vom 16. November 2016
Direktion: Finanzdirektion

Salzhandel ist keine Staatsaufgabe: Salzregal abschaffen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. aus der interkantonalen Vereinbarung über den Salzverkauf in der Schweiz auszutreten
2. das Salzregal aus den Regalrechten des Kantons (Art. 52 Kantonsverfassung) zu streichen
3. das kantonale Gesetz über das Salzregal aufzuheben
4. die kantonalen Beteiligungen an der Schweizer Salinen AG und der Selfin Invest AG zu verkaufen

Begründung:

In der Schweiz gilt heute das sogenannte Salzregal. Dieses gibt den Kantonen das alleinige Hoheitsrecht bei der Salzgewinnung und beim Salzhandel. Die Kantone haben dieses Monopol mittels Konkordat an die Schweizer Salinen AG (früher Vereinigte Schweizerische Rheinsalinen) abgetreten. Diese Aktiengesellschaft ist wiederum im Besitz der Kantone.

Das Berner Gesetz über das Salzregal sieht happige Bussen vor, wenn jemand ohne die Zustimmung dieses staatlichen Monopolisten Salz fördert oder es in den Kanton Bern einführt. Damit nicht genug, es werden auch der Erwerb und die Verwendung von illegalem Salz unter Strafe gestellt. (Zitat: «Wer ohne die Zustimmung der Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen unter das Regal fallendes Salz, von dem er wusste oder wissen musste, dass es in rechtswidriger Weise gewonnen oder eingeführt wurde, erwirbt, veräussert oder verwendet, oder in anderer Weise die Gewinnung, den Absatz oder die Verwendung derartigen Salzes begünstigt, wird mit einer Busse von 2 Franken für jedes Kilo Salz bestraft.»)

Diese absurde Strafbestimmung zeigt eines exemplarisch: Das Salzmonopol ist ein Relikt aus dem Mittelalter. In einer liberalen Wirtschaftsordnung lässt sich dieses nicht rechtfertigen. Es gehört abgeschafft. Das sieht auch der Bundesrat so, der 2005 auf eine Interpellation von Alt-Nationalrat Otto Ineichen (FDP) schrieb: «Der Bundesrat erachtet es heute nicht mehr als erforderlich, das kantonale Salzregal aufrechtzuerhalten, um die Bevölkerung mit Speisesalz zu versorgen oder die Bereitstellung von Streusalz zu garantieren. Die Aufrechterhaltung dieses kantonalen Regalrechtes verträgt sich nicht mit dem gegen alle Kartelle gerichteten Vorgehen, auf welches das revidierte Kartellgesetz abzielt.»

Die Folgen des fehlenden Wettbewerbs auf dem Salzmarkt zahlen die Konsumenten und Gemeinden mit überhöhten Salzpreisen. Der Think Tank Avenir Suisse schrieb 2015 dazu: «2013 betrug

der Preis für eine Tonne Auftausalz in der Schweiz beispielsweise 190 Fr. und lag damit um Faktor 2 bis 4 höher als im umliegenden Ausland. Auch für den Schweizer Konsument von Speisesalz fällt die Preisdifferenz erheblich aus: Kostet ein Kilo Speisesalz im deutschen Detailhandel ca. 50 Rappen, bezahlt man in der Schweiz rund doppelt so viel. Die hohen Gewinne der Schweizer Salinen AG riefen dann 2014 sogar die Preisüberwachung auf den Plan.»

Der Kanton Bern kann diese wettbewerbsfeindliche Regelung selbstständig abschaffen. Artikel 12 des Konkordats hält fest: «Der Austritt kann jederzeit, unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von einem Jahr, auf Ende eines Kalenderjahres erklärt werden.»

Mit dem Austritt aus dem Konkordat ist konsequenterweise auch das kantonale Gesetz über das Salzregal aufzuheben und die Beteiligung von 11,93 Prozent an den Schweizer Salinen AG, Pratteln, und von 15,96 Prozent an der Selfin Invest AG, Pratteln, zu verkaufen.

Antwort des Regierungsrats

Einleitung

Die Kantone haben die Ausübung der kantonalen Salzhandelsregale mit der interkantonalen Vereinbarung über den Salzverkauf vom 22. November 1973 (Konkordat) an die Schweizer Salinen AG (Schweizer Salinen) übertragen, welche sich zu 100 Prozent im Eigentum der Kantone und des Fürstentum Liechtensteins befindet. Der Kanton Bern ist mit einem Anteil von 11.93% der grösste Aktionär der Schweizer Salinen. Die Tätigkeiten der Schweizer Salinen umfassen den Abbau, die Herstellung, den Vertrieb und den Import von Salz. Das Unternehmen unterliegt der Salzversorgungs- und Lagerhaltungspflicht. Zentrale Aufgabe der Schweizer Salinen ist es, Salz allen Marktteilnehmern jederzeit zu gleichen Konditionen zugänglich zu machen. Rund die Hälfte des jährlich produzierten Volumens von ca. 600 000 Tonnen Salz dient in Form von Auftausalz der Sicherstellung der Mobilität im Winter. Die weiteren Salzprodukte werden für Speisezwecke, in der Landwirtschaft, für Pharma- und Medizinalzwecke, zur Wasserenthärtung, als Gewerbe- und Industriesalze sowie als Wellness-Salze verwendet. Im Auftrag der Kantone sind die Schweizer Salinen ferner für die Erhebung der Regalgebühren auf allen Salzen zuständig, die vollumfänglich an die Kantone überführt werden. Die Schweizer Salinen funktionieren nach markt- und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.

Das Salzregal des Kantons Bern ist in Artikel 52 Abs. 1 Bst. a der Kantonsverfassung verankert. Die Umsetzung der Hauptforderung der Motion, die Abschaffung des Salzregals, würde daher eine Verfassungsänderung mit obligatorischer Volksabstimmung erforderlich machen.

Zu den Ziffern 1 und 4

Ein Austritt aus dem Konkordat ist grundsätzlich möglich. Bei einem Austritt würde der Kanton Bern jedoch nicht automatisch als Aktionär der Schweizer Salinen ausscheiden.¹ Solange ein Kanton Aktionär ist, ist er gemäss Artikel 6 der Statuten der Schweizer Salinen verpflichtet, dafür zu sorgen, dass der Bedarf an Salz in seinem Hoheitsgebiet nur bei den Schweizer Salinen gedeckt wird. Um davon befreit werden zu können, muss der Kanton seine Aktien verkaufen. Eine Übertragung der Aktien kann gemäss Artikel 5 der Statuten rechtsgültig nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verwaltungsrates erfolgen. Dieser ist berechtigt, die Zustimmung zu verweigern, sofern die Aktien auf Nichtaktionäre, insbesondere Privatpersonen übertragen werden sollen. Wenn also kein Kanton oder das Fürstentum Liechtenstein bereit ist, die Aktien zu übernehmen oder der Verwaltungsrat die Zustimmung verweigert für den Übertrag auf Nichtaktionäre, kann der Kanton Bern seine Aktien nicht rechtsgültig auf einen Dritten übertragen. Gemäss Artikel 685c des Obligationenrechts bedeutet dies, dass der Kanton Bern weiterhin Aktionär bleiben würde und somit auch an die Salzbezugs-pflicht gebunden wäre.

Aus Sicht des Regierungsrates ist es fraglich, ob andere Kantone bereit sind, die Aktien des Kantons Bern zu übernehmen. Eine Abschaffung des Salzhandelsregals im Kanton Bern mit Austritt aus dem Konkordat hätte im Übrigen weitreichende Auswirkungen auf die Schweizer Salinen, das Konkordat und die Regalsituation in den übrigen Kantonen. Daher lehnt der Regierungsrat einen Alleingang des Kantons Bern ab. Eine allfällige Abschaffung des Salzregals und Aufhebung des Konkordats erscheint – wenn überhaupt – nur auf nationaler Ebene unter Mitwirkung aller Kantone sinnvoll.

Zu den Ziffern 2 und 3

Staatliche Monopole, wie die kantonalen Salzregale, können aus volkswirtschaftlicher Sicht unerwünscht und mit Nachteilen für Konsumenten verbunden sein. Sie können indessen auch Vorteile

¹ Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Schweizer Salinen AG, gelten jedoch sinngemäss auch für die Selfin Invest AG.

für alle Beteiligten aufweisen, die ihren Bestand rechtfertigen. Der Regierungsrat erachtet das staatliche Salzmonopol im Kanton Bern aus den folgenden Gründen weiterhin als vorteilhaft und gerechtfertigt:

Versorgungssicherheit mit Auftausalz

Da der Unterhalt der Strassen unbestritten eine öffentliche Aufgabe darstellt, ist es zweckdienlich, die Beschaffung des unverzichtbaren Glieds des Winterdienstes – des Salzes – auch der öffentlichen Kontrolle zu unterstellen. Entscheidend ist die gesicherte, unabhängige Verfügbarkeit vor Ort und die Sicherung der Mobilität für Autos, Velos, Fussgänger, öffentliche Verkehrsmittel sowie den Güterverkehr auf der Strasse auch in strengsten Wintern.

Die Schweizer Salinen bieten mit ihrer stark ausgebauten Lagerinfrastruktur schweizweit Gewähr für stets ausreichende Auftausalzvorräte und -qualitäten (auch in Extremwintern mit sehr hohem Bedarf und schlechten Transportwegen). Wenn Salz irgendwo in Europa knapp wird, wird es immer europaweit knapp. In solchen Zeiten würde die Bezugswahlfreiheit dem Kunden nichts nützen, im Gegenteil: Frühere Erfahrungen mit harten Wintern zeigen, dass es in der Schweiz im Gegensatz zu gewissen europäischen Ländern bisher nie zu einem eigentlichen Versorgungskollaps gekommen ist. Auch waren in solchen Situationen im Gegensatz zum europäischen Ausland andere Marktsegmente (Industriesalz für Elektrolysen, Regeneriersalz, Gewerbesalz, Speisesalz, Landwirtschaftssalz etc.) nicht beeinträchtigt und konnten jederzeit routinehaft und lückenlos versorgt werden.

Das von den Schweizer Salinen produzierte inländische Siedesalz ist von hochwertiger und stabiler Qualität. Die Beschaffenheit von Meersalz beispielsweise verringert die Tauwirkung und führt aufgrund von Verunreinigungen letztlich zu höheren Betriebs- und Unterhaltskosten für Fahrzeuge, Geräte und Siloanlagen. Mit Steinsalz aus dem angrenzenden Ausland läge der Verbrauch gegenüber dem heute verwendeten Salz der Schweizer Salinen deutlich höher (aufgrund der Salzqualität und der Salzbeschaffenheit bzw. Korngrösse). Ausserdem würde die Störanfälligkeit der Gerätschaften empfindlich zunehmen.

Faire und konstante Preise

Die Preise der Schweizer Salinen sind konstant, starke Preisschwankungen wie im Ausland kommen in der Schweiz nicht vor (z. B. fixe Winter-, Frühjahrs-/ Sommerpreise für Auftausalz, kein Preistrieb durch Salzverknappung). Die Lager können im Sommer zu günstigeren Preisen mit Auftausalz gefüllt werden. Das Risiko, im Winter für allfällige Notlieferungen einen höheren Preis zahlen zu müssen, ist kalkulierbar. Für den Kanton und die Gemeinden bedeutet dies eine sehr hohe Budgetsicherheit. Konkurrenzangebote aus dem Ausland können zwar billiger sein, erfüllen jedoch häufig weder die Qualitäts- noch Nachhaltigkeitsansprüche des Kantons Bern. Die Preise der Schweizer Salinen sind zudem solidarisch: Wo auch immer sich der Abnehmer befindet – ob in einer Bergregion oder einer grossen Agglomerationsgemeinde – der Preis des gelieferten Salzes ist für alle gleich.

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls festzuhalten, dass die Gewinne der Schweizer Salinen primär vom Wintergeschäft und damit vom unbeeinflussbaren Wetter abhängig sind. In strengen Wintern steigen die ausgeschütteten Dividenden aus den Gewinnen, die Kantone tragen aber auch die höheren Kosten für den Winterdienst. In milden Wintern mit sehr tiefen Gewinnen ist es umgekehrt.² Hinzu kommt, dass alle Auftausalzkunden in Geschäftsjahren mit sehr hohen Gewinnen von einer Rückerstattung profitieren.

Ein Preisvergleich für Speisesalz zeigt, dass Markensalz in der Schweiz günstiger ist als das bedeutendste Markensalz Deutschlands (Salz aus Bad Reichenhall, Marktanteil von 60 Prozent) in Deutschland. Das Bad Reichenhaller Jodsatz mit Fluorid kostet pro Kilogramm Euro 1,58 – Euro 1,78, das JuraSel mit Jod und Fluor der Schweizer Salinen kostet CHF 0,95 – CHF 1,00.

Vorteilhafte Gesamtkostenbilanz und schlanke Organisation für Kantone und Gemeinden

Die bestehenden Lager- und Verladeanlagen, die räumliche Nähe der Schweizer Salinen sowie das eingespielte Verteilsystem ermöglichen auch ein kurzfristiges Abrufen grosser Auftausalzmengen bei stets gleich bleibender Qualität. Kantone und Gemeinden können sich dadurch auf den Räumdienst und eine vergleichsweise kleine, operative Lagerhaltung konzentrieren. Bei einem Wegfall des Salzregals müsste der Kanton Bern wahrscheinlich eine eigene Administration sowie ein eigenes Einkaufs-, Logistik- und Lagersystem aufbauen, was mit entsprechenden Kosten und personel-

² Der Kanton Bern hat in den Jahren 2011 bis 2015 durchschnittlich pro Jahr eine Dividende von CHF 1.1 Mio. erhalten, wobei die Dividende mit Werten zwischen CHF 0.3 Mio. (2014) und CHF 1.6 Mio. (2013) grossen Schwankungen unterlag. Im gleichen Zeitraum haben der Kanton Bern und die Bernischen Gemeinden zusammen zwischen 10'000 Tonnen (2014) und 27'000 Tonnen (2013) Auftausalz bezogen; der mit diesen Salzbezügen erzielte Umsatz belief sich auf CHF 1.6 Mio. bis CHF 4.5 Mio. pro Jahr.

lem Mehraufwand verbunden wäre. Würden namentlich die grossen strategischen Mehrjahreslager der Schweizer Salinen nicht mehr zur Verfügung stehen, müssten der Kanton Bern und die Gemeinden eigene Lager auf wertvollen Landreserven erstellen.

Ökologischer Grossmengentransport

Salz ist ein relativ schweres Gut, weshalb lange, unsichere Transportwege zu hohen, nicht kalkulierbaren Preisen und einer Verteuerung bei Lieferknappheit führen. In der Schweiz erfolgen heute rund 40 Prozent der Grossmengensalzlieferungen per Bahn (in Deutschland beispielsweise sind es weniger als 1 Prozent). Der Rest geht über relativ kurze Transportwege per LKW. International tiefe, nicht verursachergerechte LKW-Transportkosten würden bei Regalfreigabe voraussichtlich dazu führen, dass Salz aus dem Ausland über weite Distanzen bis zum Endabnehmer in der Schweiz auf der Strasse geliefert würde.

Sinnvolle Gesundheitsprävention

Unter Regalverhältnissen lassen sich die durch Beifügung von Jod und Fluor zum Speisesalz angestrebten präventivmedizinische Zielsetzungen am wirkungsvollsten erreichen. Die Schweiz erreicht heute mit grossem Abstand den höchsten Versorgungsgrad mit Jod-/Fluorsalz in Europa (89 Prozent des verkauften Standardspeisesalzes in Haushaltspackungen). Die eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung erlaubt die Beifügung von Jod und Fluor zum Speisesalz, bietet aber keine Grundlage, Hersteller und Händler dazu zu verpflichten. Die Schweizer Salinen leisten hier einen wichtigen Beitrag zur Volksgesundheit.

Grossinvestitionen mit langer Abschreibungsdauer

Die Salzausbeutung in der Schweiz ist ein langfristiges Geschäft. Zur Erschliessung neuer Salzlager für die künftige Ausbeutung wenden die Schweizer Salinen jährlich rund CHF 10 Mio. auf. Für die Gewährleistung der erforderlichen Schweizer Lagerkapazitäten wurden zudem in den vergangenen Jahren insgesamt CHF 65 Mio. in Lagerhallen investiert. Diese Mittel werfen erst Jahre später einen operativen Nutzen ab. Lange Abschreibungsdauern auf Grossinvestitionen, die die Schweizer Salinen im Rahmen des durch das Konkordat definierten Versorgungsauftrages zu tätigen hat, sind deshalb die Regel. Bei einer kurz- oder mittelfristigen Aufhebung des Regals ist die Wirtschaftlichkeit solcher geforderten Grossinvestitionen stark gefährdet, was insbesondere die Kantone als Eigentümer und Aktionäre der Schweizer Salinen belasten würde.

Wettbewerbsrechtliche Aspekte

Die Bundesverfassung schützt die kantonalen Regalrechte als Ausnahmen vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit (Art. 94 Abs. 4 BV). Das Salzregal wurde von der Wettbewerbskommission nie formell beanstandet und ist WTO-konform, weil Ausländer gegenüber Inländern nicht diskriminiert werden. Durch eine liberale Anwendung des Salzregals auf Speisesalzspezialitäten werden die Vielfalt und der freie Markt in diesem Marktsegment weder eingeschränkt noch verteuert.³ So müssen sich beispielsweise auch die von den Schweizer Salinen vertriebenen Spezialitäten im freien Markt bewähren und sind nicht durch das Regal geschützt. Um die salzverarbeitende und exportierende schweizerische Industrie gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten nicht zu benachteiligen, werden wenn immer möglich auch individuelle Lösungen angeboten.

Fazit

Die Salzversorgung in der Schweiz ist eine bewährte und pragmatische Lösung. Sie bietet eine hohe Versorgungssicherheit in Verbindung mit einer ökologisch und ökonomisch sinnvollen Lager- und Logistikstrategie sowie einer positiven Kostenbilanz. Während zur Zeit der Errichtung des Salzregals die Gewährleistung der Ernährungssicherheit im Vordergrund stand, liegt heute der Fokus auf der Sicherstellung der Mobilität in den Wintermonaten. In einem liberalisierten Markt mit einer Aufhebung des Salzregals und dem Austritt des Kantons Bern aus dem Konkordat müsste damit gerechnet werden, dass das Auftausalz insbesondere während strengen Wintern nicht zuverlässig zum benötigten Zeitpunkt und in ausreichender Qualität zur Verfügung stehen würde – mit entsprechenden negativen Konsequenzen für die Verkehrssicherheit und die Wirtschaft.

Nach Einschätzung des Regierungsrates sollte aus den vorstehend genannten Gründen am kantonalen Salzregal festgehalten werden. Der Regierungsrat sieht keinen Anlass, das bewährte System der Salzversorgung gegen ein ungewisses Vorgehen und eine Zukunft einzutauschen, in welcher der Kanton Bern eine eigenständige und teure Lösung aufbauen müsste. Eine allfällige Aufhebung des Salzregals wäre aus Sicht des Regierungsrates ausschliesslich bei einem koordinierten Vorgehen aller Kantone denkbar. Der Regierungsrat beantragt daher die Ablehnung der vorliegenden

³ Infolge dieser liberalen Handhabung des Salzregals sind auch die vom Motionär angesprochenen, in Artikel 4 des Gesetzes über das Salzregal vorgesehenen Bussen schon seit vielen Jahren nicht mehr angewendet worden. Die letzten Verfahren in der Schweiz wegen unerlaubtem Import von Salz dürften auf die Zeit vor dem Konkordat, also vor 1973, zurückgehen.

Motion.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. Wir fahren weiter mit dem Traktandum 12. Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab, wir führen eine freie Debatte. Grossrat Köpfli, Sie haben das Wort.

Michael Köpfli, Bern (glp). Heute haben wir die Möglichkeit, im Kanton Bern für einmal eine Vorreiterrolle einzunehmen und einen alten Zopf abzuschneiden. Das Salzregal belastet die Konsumentinnen und Konsumenten und Gemeinden mit überhöhten Preisen. Das Salzregal ist wirtschaftsfeindlich, weil eine einzige Aktiengesellschaft das Monopol für die Förderung und den Handel mit Salz innehat. Das bedeutet nicht nur, dass der Import aus dem Ausland untersagt ist, sondern auch, dass keine andere Schweizer Firma in diesem Markt eingreifen darf. Das heisst konkret, dass es einen Monopolisten in der Nordwestschweiz gibt und es einem Berner Unternehmen nicht erlaubt ist, in den Salzhandel oder in die Salzförderung einzusteigen. Das Salzregal bringt den Kanton Bern aber auch in eine problematische Abhängigkeit einer Aktiengesellschaft. Eines haben wir bereits gesehen: Die Antwort auf meinen Vorstoss – das hat der Regierungsrat inzwischen eingestanden – wurde von der Schweizer Salinen AG mitgeschrieben. Weiter ist es so, dass wenn man die Antwort liest, die Statuten der Aktiengesellschaft de facto über unsere Gesetze und Verfassung gestellt werden. Dies indem der Regierungsrat argumentiert, auch wenn wir der Motion zustimmen, würden die Statuten nach wie vor ihre Gültigkeit behalten. Dagegen gibt es grosse rechtliche Bedenken – nicht nur von mir. Beispielsweise sieht auch Professor Dr. Peter V. Kunz von der Universität Bern diese Regelung als nichtig an.

Aber keine Angst, wir sind ein Parlament und kein Gericht. Ich werde nun keine rechtliche Argumentation anführen, sondern politisch argumentieren. Es gibt nämlich auch genug politische Argumente gegen dieses Monopol. Erstens sind die Monopolpreise nicht fair, sondern zu hoch. Der Regierungsrat und auch die Schweizer Salinen AG argumentieren sehr gerne damit, dass durch das Monopol faire und konstante Preise resultieren. Konstant sind die Preise selbstverständlich, das sind sie bei jedem Monopol. Sie sind aber nicht fair, sondern überhöht. Der Regierungsrat bemüht sich dann an einem Beispiel. Er vergleicht ein teures Markensalz aus Deutschland – das Bad Reichenhaller Salz – mit dem Monopolsalz aus der Schweiz und sagt, es sei viel teurer. Ich wollte mir diesen Sommer dann ein eigenes Bild machen, bin in Basel mit dem Tram Nummer acht über die Grenze nach Weil am Rhein gefahren und dort in den erstbesten Supermarkt gegangen. Ich habe tatsächlich das Bad Reichenhaller Salz gefunden. Nebenan hatte es ein anderes Salz in viel grösseren Mengen – ich habe es hier in der Hand. (*Der Redner zeigt dem Rat eine kleine Packung des genannten Salzes.*) Dieses Salz kostet weniger als die Hälfte dessen, was das Salz, das der Regierungsrat anspricht, kostet. Faktisch ist es also so, dass in Deutschland, wo ein freier Markt herrscht, eine grosse Vielfalt an Produkten besteht und günstigere Preise gelten; so, wie das immer ist, wenn man den Markt spielen lässt und keine staatlichen Monopole durchsetzt. Das gilt übrigens auch für Streusalz. Ich habe jetzt darauf verzichtet, einen grossen Sack mit Streusalz mitzubringen. Aber auch dort zeigt eine Untersuchung der Avenir Suisse, dass Streusalz im nahen Ausland mit dem Faktor 2 bis 4 günstiger ist als Streusalz in der Schweiz.

Der Regierungsrat argumentiert dann weiter mit der Gesundheitsprävention und sagt, nur ein Monopol könne die Versorgung mit Jod und Fluorid gewährleisten. Auch dieses Argument ist haltlos. Selbst das günstige Salz, das ich in Deutschland gekauft habe, ist mit Jod und Fluorid angereichert. Es ist also absolut gleichwertig mit dem überbezahlten Schweizer Monopol-Salz. Als nächstes Argument geht es um die Versorgungssicherheit. Ein Monopol würde die Versorgungssicherheit gewährleisten. Ein Blick in die Medien der letzten Jahre zeigt ein anderes Bild. Ich möchte stellvertretend nur zwei Titel aus Schweizer Zeitungen vorlesen. Im «Der Bund» wurde im Jahr 2010 geschrieben: «Kommt der Schnee, wird das Salz knapp». Im Blick war im Jahr 2013 zu lesen: «Wegen Engpass vor dem Salzlager stauen sich die Lastwagen». Es ist auch nicht so, dass im europäischen Ausland, wo der Markt liberalisiert ist, jeden Tag der Winterdienst zusammenbrechen würde. Im Gegenteil – das weiss jeder, der dort schon einmal unterwegs war. Ich möchte eine Analogie machen und mich da insbesondere an die Landwirtinnen und Landwirte im Saal richten. Niemand käme auf die Idee, für die Versorgungssicherheit ein staatliches Kartoffel-Monopol einzuführen und zu sagen, dass nur noch ein Staatsbetrieb Kartoffeln anbauen dürfe um die Bevölkerung zu versorgen. Im Gegenteil – eine Vielzahl an Landwirtinnen und Landwirten produziert hier Kartoffeln. Das sichert die Versor-

gungssicherheit und sicher kein staatliches Monopol. Ich bin überzeugt, dass dies allen einleuchtet. Beim Streusalz kann man zudem sehr gut langfristige Lieferverträge abschliessen und so die Versorgungssicherheit gewährleisten, und man ist nicht nur von einem Produzenten abhängig. Unterstützung für meinen Vorstoss kommt auch vom Bundesrat und vom Handels- und Industrieverein (HIV), der sagt, das Monopol sei für die Versorgungssicherheit nicht mehr nötig, und man würde dadurch gleichzeitig die Wirtschaft und die Konsumenten entlasten. Fazit: Das Salzregal ist wirtschaftsfeindlich, es belastet die Konsumentinnen und Konsumenten und Gemeinden mit höheren Preisen und bringt den Kanton Bern in eine problematische Abhängigkeit von einer AG. Schneiden wir diesen alten Zopf ab. Stimmen Sie bitte meiner Motion zu.

Präsident. Es ist ziemlich unruhig hier im Saal. Bitte führen Sie Ihre Gespräche in der Wandelhalle. Es kommen nun die Fraktionen an die Reihe, da sich keine Mitmotionäre gemeldet haben.

Vania Kohli, Bern (BDP). Die BDP hat durchaus Verständnis dafür, dass man alte Zöpfe überprüfen will und, wenn es sich aufdrängt, auch abschneidet. Aber dann sollte unserer Meinung nach bereits klar sein, welche Frisur oder Perücke man anschliessend möchte. Das historisch gewachsene Modell steht für Gesundheit, Solidarität und Sicherheit. Gesundheit, weil die Bevölkerung via Salz mit Jod und Fluor versorgt wird, Solidarität, weil das Salz, ungeachtet der Transportdistanz gleich viel kostet und Sicherheit, weil die lückenlose Versorgung, vor allem auch beim Abtausalz, gewährleistet wird. Das Salzregal ist ein Bodenregal. Das Salz gehört dem Staat. Wer also – wenn nicht der Staat oder ein durch den Staat bestimmter Dritter – würde das Salz abbauen, wenn das Monopol abgeschafft würde? Wem würde es plötzlich gehören? Und was hätten wir davon? Wir würden zwar Geld für unsere Aktien erhalten, aber keine Dividenden mehr. Und das Salz müssten wir ja dennoch beziehen, wenn nicht ein anderer Kanton unsere Aktien kaufen würde.

Lassen Sie mich dazu noch etwas sagen. In der letzten Session haben wir beschlossen, dass wir die Kantonsverfassung nicht ändern werden; jedenfalls nicht jetzt. Wir müssten sie aber ändern, wenn wir das Salzregal auflösen wollen. Die Umsetzung mit einem Kanton alleine macht für uns absolut keinen Sinn und ist nicht wirklich wirkungsvoll. Wenn schon, müsste ein Beschluss sämtlicher am Vertrag beteiligter Kantone, inklusive Liechtenstein, erfolgen. Ein solcher Entscheid ergäbe für die BDP-Fraktion nur dann einen Sinn, wenn er gesamtschweizerisch umgesetzt würde. Dann müsste aber auch jede Gemeinde die nötige Infrastruktur bereitstellen – vor allem beim Auftausalz – und sich entsprechend absichern. Kurz und bündig: Wir versuchen hier ein Problem zu lösen, indem wir zehn neue schaffen. Noch kürzer und noch bündiger: Die BDP-Fraktion ist der Meinung, dass wir im Moment Gescheiteres zu tun haben.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Vania Kohli hat es richtig gesagt, wir haben tatsächlich Besseres zu tun. Geht es um den freien Markt, liberale Wirtschaftsordnung oder Staatsmonopole? Diese Frage stellt sich bei der vorliegenden Motion. Wir kennen diese Problematik bereits aus den Bereichen Kaminfegerwesen, Gebäudeversicherungen, Jagd und Fischerei, Notariate, amtliche Vermessungen und Geothermie. Wenn wir von Salz reden, dann meinen wir nicht nur Speisesalz oder Auftausalz. Es geht auch um Regeneriersalz, Badesalz, Gewerbe- und Industriesalz, Landwirtschaftssalz und Pharmasalz. In der Motion steht, dass es sich beim Salzregal um ein ineffizientes Monopol handle; es gehe über die Nutzung hinaus und umfasse auch den Import und den Verkauf. Es gibt aber durchaus auch andere Ansichten. Ich glaube, viele Leute wussten gar nicht, dass ein solches Salzregal existiert. Darum kann es auch nicht so schlimm sein, sonst wäre es in der Vergangenheit ein viel grösseres Thema gewesen. Ich verweise besonders auf ein Buch von Fred Rueff. Ich weiss nicht, ob Sie es kennen. Es ist im Internet erhältlich und heisst: «Ist das Salzregal noch zeitgemäss?» Das Buch stammt aus dem Jahre 2014, es handelt sich also um kein altes Buch. Ich habe das Buch bestellt und dabei festgestellt, dass ich mit dem Verfasser vor 30 Jahren die Rekrutenschule absolvierte. Er schreibt über die Vereinbarkeit des Salzregals mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz. Herr Rueff praktiziert hauptsächlich in den Rechtsgebieten des Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrechts. Das den Kantonen verfassungsrechtlich gewährte Monopol besteht seit 170 Jahren. Das Monopol widerspricht auch nicht den heutigen GATT-Abkommen. Die inländische Rechtsordnung ist derart stabil, dass auch das Bundesgericht es kaum aufheben würde. Das schreibt Herr Rueff auch in diesem Buch und hält das klar fest.

Am Schluss ist er selber auch kritisch und sagt: «Das Salzregal steht wie ein Fels in der Brandung eines Ozeans. Es ist nach meiner Einschätzung eine blosser Frage der Zeit, bis der Wellengang den Felsen so erodiert hat, dass er umstürzt». Er hat wahrscheinlich die Gefahr aus dem Ausland erwar-

tet, dass von dort Druck gemacht würde und dass ein verhandlungsschwacher Bundesrat sich nicht verteidigen würde. Er hat aber wahrscheinlich nicht mit den Grünliberalen gerechnet, die hier mit dem Salzregal kurzen Prozess machen wollen. Mir liegt übrigens auch die einvernehmliche Regelung zwischen der Schweizer Rheinsalinen AG und dem Preisüberwacher Stefan Meierhans vor. Wer will, kann sie hier einsehen kommen. Die Regelung betrifft die Salzpreise und die Rabatte und ist datiert vom 24. 1. 2014. Es ist also kein alter Vertrag, sondern ein aktueller. Die Rheinsalinen verpflichten sich darin unter anderem zu Rabatten und Rückerstattungen bei hohen Gewinnen infolge strenger Winter. Zudem werden die Salzimporte vereinfacht.

Seitens der SVP stellen wir folgendes fest: Die Gemeinden werden termingerecht und umfassend beliefert und sind zufrieden. Auch die Randregionen und kleine Gemeinden bezahlen keinen Zuschlag. Bei internationaler Knappheit haben wir mit dem Salzregal eine autonome Versorgung und sind nicht vom Ausland abhängig. Switzerland first, wäre hier das Motto. Oder glaubt irgendjemand, dass bei einer Salzknappheit in einem harten Winter die Schweiz bevorzugt behandelt und beliefert würde? Oder müssten alle Gemeinden wieder eigene Salzlager anlegen, obwohl bei den Rheinsalinen in den letzten Jahren für solche Lager über 60 Mio. Franken investiert wurden? Wollen wir inskünftig unser Salz aus China beziehen? China ist das Land mit der höchsten Salzförderung. Macht es Sinn, das Salz von China hierher zu transportieren? Bis jetzt hat das Salzregal sehr gut funktioniert und der Kanton Bern hat zudem eine ansehnliche Summe an Überschüssen erzielt. Im Kanton Aargau wurde übrigens auch bereits darüber diskutiert. Grossrat Benjamin Giezendanner hat damals gesagt, das Salzmonopol sei zwingend nötig. Sein Transportunternehmen fahre internationale Salzlieferungen aus. Deshalb wisse er, dass die Situation in den Ländern ohne Monopol viel schlimmer sei. Er nahm die Rheinsalinen gar in Schutz und sagte, das, was in den letzten Jahren abgegangen sei, sei nur dank einer logistischen Meisterleistung und kurzen Lieferfristen möglich gewesen. Wir sehen dies gleich und lehnen die Motion daher ab. Es ist heute nicht an der Zeit, dem Salzregal als einheimischem Bodenschatz den Todesstoss zu versetzen. Die grosse Mehrheit der SVP Fraktion würde auch ein Postulat ablehnen. Wie gesagt, wir haben Gescheiteres zu tun.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Die Motion zum Salz lässt sich nahtlos einreihen in die Privatisierungswelle, auf welche die glp mit Hochgeschwindigkeit aufgesprungen ist und sich damit von der neoliberalen Strömung voll und ganz erfassen lässt. Achtung, es besteht Rutschgefahr mit erheblichen Folgekosten! Salz ist lebenswichtig für den Körper und schafft im Körper ein Gleichgewicht. Es besteht also, um es bildlich auszudrücken, ein salziger Grundbedarf. Der Salzgehalt im Körper beträgt 200 Gramm. Jede Schweizerin und jeder Schweizer konsumiert neun Gramm Salz pro Tag. Ohne Salz wären die Zellen nicht lebensfähig, die Organe würden nicht funktionieren. Salz wurde als weisses Gold vor Jahrtausenden höher geschätzt als das wertvolle Edelmetall. In manchen Ländern galt Salz als Universalwährung. Der Begriff «Salär» kommt auch von Salz, denn früher bekamen die Offiziere einen Teil ihres Lohnes in Salz. Salz ist wichtig für unseren Alltag und für die Lebensqualität. Salz erfüllt unterschiedliche Zwecke. Ein Leben ohne Salz können wir uns nicht vorstellen. Wir müssen mit Salz daher sorgsam umgehen. Salz ist ein Gemeingut, alle sollen Zugang haben. Wir müssen achtgeben, dass die Akteure des Salzmarktes dies ebenfalls wissen und danach handeln. Salz kann in Wintermonaten auch auf der Strasse Leben retten, ist aber kein wirksames Mittel gegen zu hohe Geschwindigkeit.

Die Motionäre möchten ein bewährtes, stabiles Salzproduktions-System in der Schweiz privatisieren, obwohl es mit einer interkantonalen Vereinbarung gesichert ist. Private Unternehmungen sind gewinnorientiert und achten vor allem auf ihren Profit. Sie garantieren die Grundversorgung nicht, denn das entspricht nicht ihrer Logik. Die Schweizer Salinen haben eine lange Geschichte und eine über Jahrhunderte alte Entwicklung hinter sich. Heute sind sie im Konkordat so organisiert, dass sie unseren vielfältigen Salzbedarf sichern. Ein solch feines System darf nicht dem Privatsektor geopfert werden. Die Motionäre argumentieren auch mit einer Kostenreduktion, welche die Privatisierung des Salzhandels mit sich bringen würde. Dafür benützen sie ein Beispiel aus Deutschland. Mehr Argumente sprechen allerdings dagegen als dafür. Der Regierungsrat beweist in seiner Antwort, dass das Salz aus Deutschland nicht billiger ist.

Nachfolgend führe ich weitere Gründe auf, die gegen den Einkauf von Salz auf dem freien Markt – auch aus dem Ausland – sprechen: Erstens muss es für den Konsum nicht immer das billigste Produkt sein und lokale Produkte sollten, wenn möglich, immer bevorzugt werden. Zweitens ist das billigste Salz aus dem Ausland in der Regel weder garantiert ökologisch noch stimmt die Qualität immer. Qualitativ schlechtes Salz aus dem Ausland mag zwar billiger sein, und es gibt mehr Salz zum gleichen Preis. Weil das Salz aber minderwertig ist, werden die Maschinen und Geräte schnell-

ler und stärker beschädigt. Drittes sind in Deutschland die Mieten von Salzlagerungshallen viel billiger als in der Schweiz. Ebenso sind die Löhne sowie andere Kosten, die im Salzhandel anfallen, tiefer als in der Schweiz. Ausserdem müsste der Kanton das Salz bei einer Privatisierung selber lagern, was wiederum mit hohen Administrations- und Personalkosten verbunden wäre. Die konstanten und fixen Preise der Schweizer Salinen garantieren eine hohe Budgetsicherheit. Zudem solidarisieren wir uns durch den Bezug von Schweizer Salz mit den Bergregionen, weil die Preise für alle gleich sind. Zusätzlich leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Volksgesundheit, weil unser Salz mit Jod und Fluor angereichert ist.

Die Salzproduktion braucht eine langjährige Strategie und einen Investitionsplan, um die Versorgung auch in schlechten Zeiten zu gewährleisten. Zur Abwehr haben die vergangenen Generationen geschickt gehandelt und die Salzversorgung gegen die Privatisierung kompliziert, aber effizient abgesichert, indem sie in die Verfassung aufgenommen wurde, welche, wie Sie alle wissen, nur mit einer Volksabstimmung verändert werden kann. Warum die Motionäre gegen diese interkantonale Vereinbarung ankämpfen, ist nicht zu verstehen.

Ich komme nun zum Schluss. Wir kennen es aus unzähligen anderen Beispielen, wie Mutter oder Vater Staat einspringen muss, weil die Privaten ihre Aufgabe nicht erfüllen. Deshalb gibt es nur eine logische Antwort bei der Frage um die Zukunft der interkantonalen Salzproduktion: Lieber stabile interkantonale Verhältnisse als eine unsichere Privatisierung, die uns doch teurer zu stehen kommen wird. Die Grünen folgen der Empfehlung des Regierungsrats und lehnen den Vorstoss einstimmig ab.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Die EVP stellt fest, dass in letzter Zeit diverse liberale Vorstösse zum Rückzug des Staates aus gewissen Aufgaben eingegangen sind. Das ist einer davon. Trotz der sehr ausführlichen Antwort der Regierung zu diesem Vorstoss erachten wir den Salzhandel nicht als Thema, das wir im Kanton Bern nun dringendst überarbeiten müssten. Es besteht ein funktionierendes System. Es wird Schweizer Salz gefördert und nicht liberal im Ausland eingekauft. Kurz – die EVP will, dass der Ressourceneinsatz der Verwaltung auf die Lösung dringenderer Probleme fokussiert wird. Darum lehnen wir diesen Vorstoss ab.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wenn ich meinen Vorrednern zuhöre, stelle ich fest, dass der mittelalterliche Geist noch immer im 600-jährigen Rathaus schwebt. Erstaunt hat mich vor allem das Votum von Thomas Fuchs von der SVP. War es doch die SVP, die in den Kantonsräten Zürich eine parlamentarische Initiative und St. Gallen eine Fraktionsmotion zu genau der gleichen Sache eingereicht hat – selbstverständlich für die Abschaffung dieses antiquierten Salzregals und der Salzhandelsbeschränkung. Es wird eine ganze Reihe von Argumenten aufgeführt. Kein einziges aber hält stand. Die Versorgungssicherheit als Argument hält nicht stand. Die Kantone und die Gemeinden können sich doch auch in einem freien Markt bei einem Lieferanten vertragliche Reservemengen zusichern lassen oder sogar Lageranteile reservieren lassen, ohne selber über Lager verfügen zu müssen. In der Wirtschaft ist es übrigens gang und gäbe, dass man sich bei Produzenten einen gewissen Anteil am Lager – beispielsweise für Halbfabrikate – sichern lässt und diese nicht selber aufbewahrt. Auch dort ist die Qualität, welche vertraglich vereinbart wird, für den Kunden gesichert. Ich komme auf die ökologischen Fragen zu sprechen. Ich erinnere Sie daran, dass in der Schweiz 40 Prozent der Grossmengen von Salzlieferungen per Bahn erfolgen. 60 Prozent erfolgen also nicht per Bahn. Der grösste Teil wird per LKW transportiert. Es ist einfach eine Tatsache, dass nicht jede Region problemlos per Zug beliefert werden kann. Das dürfte auch in einem freien Markt nicht anders sein. Wenn man hier innerdeutsche Zahlen betrachtet, haben diese mit dem Schweizerischen Markt eigentlich nicht viel gemeinsam.

Zur Gesundheitsprävention sage ich Ihnen Folgendes. Das eidgenössische Lebensmittelgesetz erlaubt die Beifügung von Jod und Fluorid zum Speisesalz. Wer solches Salz will, der kann sich auch unter Marktbedingungen mit solchem Salz eindecken. Dafür braucht es kein Monopol. Und zu dieser Randregions-Keule, die hier als Argument immer geschwungen wird, weil man sich dadurch erhofft, dass einzelne Grossräte aus den Regionen kalte Füsse bekämen: Wieso ein Randgebiet in einem freien Markt nicht mehr mit Salz versorgt werden sollte, sehe ich nicht ein. Bisher erfolgte die Versorgung von Randgebieten mit Lebensmitteln und anderen Gütern, beispielsweise auch mit Heizöl, auch unter Marktbedingungen, bestens. Wenn die überhöhten Preise ganz allgemein fallen würden, würden auch die Randgebiete davon profitieren. Dass in der Schweiz die Salzpreise zu hoch sind, ist schon lange bekannt. Das Ausmass ist nicht ganz einfach abzuschätzen, weil hier kein wettbewerblicher Markt besteht. Man kann aber doch sagen, dass der heutige Preis für eine

Tonne Auftausalz in der Schweiz 190 Franken beträgt. Dieser Preis ist hier mit dem Faktor 2 bis 4 höher als im umliegenden Ausland. Auch für Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten von Speisesalz fällt diese Preisdifferenz erheblich aus. Ein Kilo Speisesalz im deutschen Detailhandel kostet ungefähr 50 Rappen. Hier bezahlt man ungefähr das Doppelte. Wären die Kostenvorteile, die hier aufgeführt werden, tatsächlich vorhanden, würde man sich ja nicht für ein Monopol wehren, da man ja unter Marktbedingungen konkurrenzfähig wäre. Also stimmt diese Argumentation irgendwo nicht. Tatsache ist, dass das Monopol eine reine Geldquelle für die Kantone ist und, dass die Gemeinden und die Konsumentinnen und Konsumenten die im wahrsten Sinne gesalzene Rechnung bezahlen. Aus diesem Grund stimmen wir dieser Motion zu.

Roberto Bernasconi, Malleray (SP). Beaucoup de choses ont déjà été dites sur cette motion, je ne vais pas revenir sur certains points mais me tenir à l'essentiel. Le groupe socialiste a longuement débattu sur cette thématique et malgré tout notre camarade Patric Bhend n'a pas réussi à nous convaincre, ceci malgré des informations complémentaires concernant le prix du sel, qui est bien sûr moins élevé notamment dans nos pays voisins. Pour nous, il paraît important de pouvoir garantir non seulement le prix, même s'il est un peu plus élevé, mais surtout l'approvisionnement du sel en hiver. En effet, une carence de sel dans certaines régions de notre canton pourrait s'avérer catastrophique, notamment dans nos régions touristiques. Ceci ne serait plus garanti en cas d'acceptation de la motion. Nous sommes peut-être conscients que, comme le disent les motionnaires, cela peut être un vestige du Moyen-Âge, mais nous pensons que la situation actuelle est optimale et nettement satisfaisante. Voici les raisons pour lesquelles le groupe socialiste va rejeter cette motion et vous demande de suivre le gouvernement pour cette intervention.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Wir von der EDU sehen es nicht alle gleich. Wir sind aber mehrheitlich derselben Meinung wie die Regierung. Die Regierung hat in ihrer Antwort die Vorteile gut erklärt. Die Schweizerischen Salinen funktionieren gut. Wir haben eine grosse und gute Versorgungssicherheit mit qualitativ gutem Salz. Es sind grosse Lager vorhanden und wir haben kurze Transportwege und Arbeitsplätze. Die Preise sind in der Schweiz überall dieselben und aus meiner Sicht nicht überrissen, bedenkt man, dass der Kanton Bern noch daran verdient. Es wäre nicht sinnvoll, wenn der Kanton Bern jetzt im Alleingang austreten würde. Darum ist die EDU mehrheitlich gegen die Motion.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Das ist jetzt einmal ein Vorstoss, der ein bisschen Würze in unseren faden Polit-Alltag bringt. Ein Regal ist in unserem Sprachgebrauch ein Möbelstück, in dem man Dinge aufbewahrt und verstauben lässt, die man aus Tradition noch nicht entsorgen wollte. Verstaubt ist auch das Salzregal und entsorgen sollte man es schon lange. Aber wenn man nun die Argumentation liest und hört, dann kommen nun wieder die drei heiligen Grundsätze der bernischen Politik zum Zug: Das habe man schon immer so gemacht, das habe man noch nie so gemacht und überhaupt; da könne ja jeder kommen. Wenn man die Antwort der Salzsalinen – pardon, die Antwort der Regierung – liest, könnte man meinen, dass bei einer Annahme dieses Vorstosses künftig jede Bouillon zu einem Luxusartikel würde. Und wenn Frau Regierungsrätin Simon etwas von ihrer Kollegin Frau Egger gelernt hat, wird sie Ihnen im Anschluss in ihrem Votum sämtliche Gemeinden aus allen Randregionen aufzählen, welche hier im Saal eine Vertretung haben. Sie wird anführen, dass deren Bevölkerung in den kommenden Wintern wohl sofort «ufe Schnouz gheie» wird, wenn sie aus dem Haus geht, weil es entweder kein Streusalz mehr geben wird oder die Gemeinden geradezu armengenössig würden, sollten sie sich noch eine Schwarzräumung leisten.

Nur nebenbei möchte ich Ihnen einen kleinen Erfahrungsbericht aus 12 Jahren als Gemeindepräsident liefern. Im Winterdienst sind die grössten Kosten in der Räumung selber versteckt. Dies, weil es gottseidank häufig am Sonntag und in der Nacht schneit und man jedes noch so kleine Schäumchen Schnee gerne so schnell wie möglich wegkratzt. Eine Budgetsicherheit, wie in der Antwort stipuliert wird, gibt es im Winterdienst also überhaupt nicht, weil wir zum Glück das Wetter noch nicht selbst bestimmen können.

Und Speisesalz sei im Ausland anscheinend gar nicht billiger, kann man in der Antwort lesen. Im Gegenteil. Das Markensalz von Bad Reichenhall sei teurer als das Jurasalz, das Markensalz in der Schweiz. Es gibt ja auch nur eines. Und das Bad Reichenhaller Salz habe einen Marktanteil von sage und schreibe 60 Prozent unter den Markensalzen. Diese Zahl stimmt sogar, findet man beim Recherchieren raus. Nur wird eine wichtige Tatsache verschwiegen. Man könnte nämlich mit der gleichen Argumentation auch behaupten, dass Rolls Royce einen Marktanteil von 70 Prozent habe

– wenn man ausser Acht lässt, dass man nur Autos ab einem Preis von 300 000 Franken angeschaut hat. Weil man in Deutschland ein bisschen fortschrittlicher ist, hat das Salz mit einem Markennamen nur einen marginalen Anteil am gesamten Salzhandel. Der grösste deutsche Hersteller, die Firma K + S in Kassel, beliefert beispielsweise Grossverteiler mit Salz. Das Salz hat auch einen Namen. Es heisst «Salz». Übrigens ist es auch mit Jod und Fluorid versetzt. Im Blindtest gegen ein Markensalz aus der Schweiz stellt man fest, dass es salzig schmeckt. Keine Rede von schlechterer Qualität, wie vorhin behauptet wurde.

Die Regierung sagt, wenn man etwas ändern wolle, müsse dies der Bund gesamtschweizerisch tun. Vor über zehn Jahren gab es einen Vorstoss des Unternehmers Otto Ineichen, den der Bundesrat angenommen hätte. Der Vorstoss wurde aber nach massiver Lobbyarbeit zurückgezogen, mit der Begründung, wenn man schon etwas unternehmen wolle, müssten dies die Kantone tun. Spätestens hier beisst sich also die Katze in den Schwanz. Der Puck, der wieder an die Kantone zurückgeschoben wurde, verstaubt nun also im Regal. Ein weiteres Argument ist dasjenige von der Gesundheitsprävention. Wenn wir nicht mehr das mit Jod und Fluor angereicherte Sel de Jura hätten, würden uns reihenweise die Zähne ausfallen und Kröpfe wachsen – so könnte man das verstehen. Mein persönlicher Salzverbrauch ist am grössten beim Regeneriersalz für die Abwaschmaschine. Ich verwende seit Jahrzehnten kein normales Speisesalz mehr. Ich habe noch alle Zähne und sie haben auch nicht mehr Löcher. Und eines kann ich Ihnen also sagen: Die Gefahr, dass man einen Kropf bekommt, ist hier in diesem Saal wesentlich höher, als wenn man auf Salz mit Jod verzichtet. Es folgen nun noch einige Reaktionen auf Fraktionsvoten. Vania Kohli hat kurz zusammengefasst. Ich werde nun auch kurz zusammenfassen, was Sie ungefähr gesagt haben. Es gibt viel zu tun und wir hätten Gescheiteres zu tun. Es gibt viel zu tun, das ist richtig. Dass es Gescheiteres zu gäbe, hat auch Grossrat Fuchs von der SVP gesagt. Das sagt ausgerechnet ein Grossrat, der hier Motionen einreicht wegen quietschender Trams beim Zytglogge. (*Heiterkeit*) Ja, bitte – wir haben Gescheiteres zu tun.

Und nun folgt noch das ultimative Argument. Lieber Grossrat Sancar und alle anderen, die hier ein Loblied auf das Salz gesungen haben, diese Motion will nicht das Salz verbieten. Sie will auch nicht den Salzabbau in der Schweiz verbieten; auf keinen Fall. Vielleicht wird es in Zukunft einfach keine Lizenz zum Gelddrucken mehr sein. Man wird auch künftig Salz in grossen Hallen lagern können. Die Halle wird man vielleicht ein bisschen weniger schnell abschreiben können. Auch die Schwarzeräumung wird in Zukunft noch möglich sein. Und keine Kuh, keine Geiss oder kein Schaf muss künftig auf einen Leckstein verzichten. Die Versorgungssicherheit ist in keiner Weise gefährdet. Kurz, lasst uns dabei helfen, diesem staatlichen Kartell ein wenig die Suppe zu versalzen und uns diese Suppe gleichzeitig zu vergünstigen.

Präsident. Es folgen nun die Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Als Mitmotionär verlangt Herr Grossrat Bhend das Wort. Hier gilt dieselbe Redezeit, Patrick, nämlich drei Minuten.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Ich bin Mitmotionär. Es mag ein wenig überraschen, dass ich, von der linken Seite her kommend, hier Mitmotionär bin bei der Abschaffung eines Staatsmonopols. Ich bin ein wenig überrascht von dieser Debatte. Vor allem bin ich überrascht über das Loblied auf die Planwirtschaft seitens von Vertreterinnen und Vertretern bürgerlicher Kreise. Ich habe ein gewisses Verständnis, wenn dies diejenigen auf der linken Seite tun. In der letzten Zeit hatte ich vermehrt Kontakt zu Leuten aus der ehemaligen DDR. Dabei stellte ich fest, dass dort die neue Marktwirtschaft nun so richtig Einzug hält und dass der Markt eben schon nicht alles regelt. Teilweise wünscht man sich dort gewisse planerische Dinge tatsächlich zurück. Und man merkt, dass zum Teil nicht alles so verteuert war, wie es von der neueren Geschichte dargestellt wird. Es war durchaus nicht alles schlecht. Darum habe ich ein gewisses Verständnis, wenn die Linken gewisse Sympathien für solche Staatsmonopole hegen. Aber man könnte beinahe meinen, es würde nicht anders gehen als mit einem Monopol. Und da möchte ich Ihnen schon einmal entgegenhalten, wie es denn anders gehen könnte. Ich bin ja nicht dagegen, dass die öffentliche Hand mitmischet. Manchmal regelt die Marktwirtschaft nicht alles perfekt. Beispielsweise bin ich bezüglich der Versorgung mit Elektrizität auch klar der Meinung, dass das Stromnetz in der öffentlichen Hand bleiben sollte. Auch beim Wasser finde ich, es sollte in der öffentlichen Hand bleiben, und dies gilt vielleicht auch für die wichtige Stromproduktion und gewisse Teile der Telekommunikation.

Da bin ich bei einem guten Beispiel angelangt, mit welchem man aufzeigen kann, wie es auch laufen kann mit einem staatlichen Involvement bei einem wichtigen Thema; wie beispielsweise bei der Swisscom. Ich störe mich hier nicht daran, dass der Staat Einfluss nimmt, sondern an der Absolut-

heit, mit der das geregelt ist. Würde man die Regelung beim Salzmonopol auf die Telekommunikation übertragen, wäre dies so, als dürfte nur die Swisscom und keine andere Unternehmung Mobiltelefonie anbieten, weil der Staat bei der Swisscom die Finger im Spiel hat. Schliesslich ist die Telekommunikation ein wichtiges Thema, und ohne sie würde die ganze Wirtschaft nicht mehr funktionieren. Es wäre so, dass jeder, der ein Handy aus dem Ausland importieren würde, sich strafbar machte und gebüsst würde. Dasselbe hatten wir früher: Man durfte nur Telefonapparate anschliessen, die von der Swisscom genehmigt worden waren. Das kann es doch nicht sein. Es ist durchaus möglich – ich sehe bei einer Abschaffung dafür eine Chance – dass ein gewisser Wettbewerb entsteht, in dem sich die Schweizer Salinen durchaus messen können; dies mit positiven Effekten für uns alle.

Lassen Sie mich noch eine Schlussbemerkung an alle diejenigen machen, die sagen, dass das Salz aus der Nähe stammen sollte. Gehen Sie einmal in die Landi einkaufen, wo vor allem die Landwirtinnen und Landwirte einkaufen, und schauen Sie, wie viele der Hacken und anderen Dinge, die dort verkauft werden, in der Schweiz produziert wurden und wie viele der Produkte aus China stammen. Danach werden wir wieder über die langen und weiten Wege reden.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Ich bin ebenfalls Mitmotionär. Die liberale Wirtschaftsordnung ist wahrscheinlich der wichtigste Eckpfeiler des Erfolgsmodells Schweiz – darüber sind wir uns wohl ziemlich einig. Ein staatliches Monopol verträgt sich in Gottes Namen nicht mit dieser liberalen Wirtschaftsordnung. Herr Sancar hat gesagt, die glp sei von einem liberalen Geist erfasst. Zum Glück ist sie das. Sie haben gesagt, es sei ein wenig trendy. Der Protektionismus à la Trump ist momentan auch ein wenig trendy; er könnte bei Ihnen beinahe noch in die Lehre gehen, so wie Sie das Salz protektionistisch schützen wollen. Solche Staatsmonopole vertragen sich in Gottes Namen nicht mit dem schweizerisch-liberalen Modell. Zu diesem Schluss kam bereits im Jahr 2005 der Bundesrat auf die Anfrage von Nationalrat Otto Ineichen. Ich zitiere den Bundesrat: «Der Bundesrat erachtet es heute nicht mehr als erforderlich, das kantonale Salzregal aufrecht zu erhalten und die Bevölkerung mit Speisesalz zu versorgen oder die Bereitstellung von Streusalz zu garantieren. Die Aufrechterhaltung verträgt sich nicht mit dem gegen alle Kartelle gerichteten Vorgehen, auf welches das revidierte Kartellgesetz abzielt».

Kommen wir nun auf die Versorgungssicherheit zu sprechen. Wer zugehört hat, was hier teilweise gesagt wurde, könnte beinahe das Gefühl bekommen, im Ausland würde im Winter der Verkehr zum Erliegen kommen und dass, weil es in Deutschland kein Monopol gebe, die Autos nicht mehr fahren können weil das Streusalz ausgegangen wäre. Man bekommt auch das Gefühl, dass die Leute im Ausland unter Jodmangel leiden würden weil dort kein staatliches Monopol besteht. Dem ist nicht so. Im Gegenteil, es ist schon beinahe fahrlässig, wenn wir unsere Versorgungssicherheit von einem einzigen Anbieter abhängig machen. Statt mit einem wirtschaftsfeindlichen Monopol, das die Schweiz in die Abhängigkeit von einem einzigen Anbieter zwingt, könnte die ganze Versorgungssicherheit auch vertraglich geregelt werden. Das würde genauso funktionieren, auch bezüglich der Anreicherung mit Jod. Bitte nehmen Sie die Motion in diesem Sinn an und versenken endlich einmal dieses etatistische, wirtschaftsfeindliche Salzregal.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Das Salz in der Suppe ist auch hier enthalten. Aber, Hand aufs Herz: Ist der Salzpreis in einem Haushalt wirklich das Wesentliche, das über das Überleben oder Nicht-Überleben des jeweiligen Haushalts entscheidet? Das glaube ich nicht, genauso wenig wie beim Milchpreis oder der Milch. Dort dürften wir einen anständigen Preis bezahlen. Was bedeutete es schlussendlich, Marktbedingungen einzuführen? Alle Gemeinden – 360 im Kanton Bern – müssten periodisch alle vier Jahre ihre Salzlieferungen ausschreiben. Sie bekämen das Salz vielleicht zu einem etwas günstigeren Preis, man hätte aber 360 mal den Aufwand, um die ganzen Ausschreibungen durchzuführen. Es würde einen Preiskampf entstehen und die Gemeinden würden belästigt durch Telefonate von irgendwelchen Verkäufern von Salz. Unter dem Strich würde wohl nichts gespart werden, und man hätte lediglich Ärger dadurch. Zudem würde man die eigenen Salzlieferanten gefährden, die unter Umständen in eine private Gesellschaft überführt würden, welche vielleicht auch eine Art Monopol darstellte. Ganz klar bringt uns das überhaupt nicht weiter. Und noch zu diesem letzten Erlebnis mit der glp: Vielleicht solltet ihr das «Grün» einmal aus eurem Namen herausnehmen und mit einem «n» für «neoliberale Partei» ersetzen. Im jetzigen Moment wäre Thatcherismus vielleicht treffender.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Wenn man den Diskussionen zuhört, scheint es wirklich ein

wenig um das Salz in der Suppe zu gehen und diese Motion scheint diejenige zu sein, die dieses Mal so richtig zu reden gibt. Die Schweizer Salinen sind wegen einer interkantonalen Vereinbarung dazu verpflichtet, für genügend Salz zu sorgen. Zuverlässig, unabhängig und solidarisch soll dieser Auftrag ausgeführt werden. Früher lag der Fokus primär auf der Ernährungssicherheit. Heute ist es ein bisschen anders und der Fokus wird mehr auf die Sicherstellung der Mobilität in den Wintermonaten gelegt, da es wichtig ist, dass genügend Auftausalz vorhanden ist. Dass dies übrigens immer der Fall war, wissen Sie aus den vergangenen Jahren, wo es doch immer anständige Winter gab und nie eine Schlagzeile zu lesen war, dass Salzlieferungen fehlen würden. Jetzt scheint es ein bisschen in Mode gekommen zu sein, dass man Beteiligungen des Kantons in Frage stellt und entweder Aktien verkaufen oder sich völlig zurückziehen will. Glücklicherweise hat das Parlament bis jetzt sehr weitsichtig gehandelt und solche Vorstösse immer abgelehnt, weil es gute Gründe für den Kanton gibt, sich an der einen oder anderen Sache zu beteiligen und es dabei nicht um Privatinteressen einzelner Regierungsmitglieder geht, sondern dem Kanton als Ganzem gut tut.

Es gibt eine ganze Reihe von Argumenten, die dagegen sprechen, diese Motion anzunehmen. Diese wurden in der Antwort aufgeführt. Ich möchte mich hier auf diejenigen konzentrieren, die mir persönlich und dem Regierungsrat ganz wichtig sind. Wenn diese Motion angenommen würde, müsste man damit rechnen, dass in strengen Wintern Versorgungsengpässe mit Auftausalz Realität würden und nicht mehr überall genügend Salz zur Verfügung stehen würde. Dies hätte negative Folgen für die Verkehrssicherheit, die Mobilität und letztendlich auch für die Wirtschaft. Der Salzpreis – vor allem der Preis für das Auftausalz – würde starken saisonalen Schwankungen unterliegen, denn die Schweizer Salinen liefern heute das Auftausalz zu solidarischen Preisen in den ganzen Kanton. Das bedeutet, dass Innertkirchen für das Salz gleich viel bezahlen muss wie die Stadt Bern. Wenn die Motion angenommen würde, wäre das zwar eine Liberalisierung, hätte aber auch zur Folge, dass sich die Transportkosten erhöhen würden und wahrscheinlich zahlreiche Gemeinden im Kanton Bern von höheren Kosten betroffen wären.

Ein anderes Thema ist das folgende: Erfahrungen in der Vergangenheit haben gezeigt, dass importiertes ausländisches Auftausalz sehr oft unseren hohen Qualitätsanforderungen nicht genügt und so Mehrkosten im Winterdienst verursacht werden. Damit immer genügend Salz vorhanden wäre, müsste der Kanton zudem neue Möglichkeiten finden, das Salz zu lagern. Das wiederum benötigte Lagerkapazitäten, die auch nicht gratis erhältlich sind. Es würden personelle Ressourcen gebunden und vielleicht müssten sogar Landreserven zu diesem Zweck verbraucht werden, die wir doch eigentlich für Gescheiteres verwenden könnten. Es könnte auch bedeuten, dass die Gemeinden in die Pflicht genommen würden, weil der Kanton nicht alles alleine tragen kann. Und nun, lieber Grossrat Zaugg, höre ich damit auf, Gemeinden zu zitieren, denn mehr gibt es dazu nicht zu sagen. Weil wir im Kanton Bern über kein eigenes Salzvorkommen verfügen, wären wir zudem abhängig von anderen Kantonen oder vom Ausland, was insbesondere bei strengen Wintern zu einer unberechenbaren und unsicheren Versorgungslage führen würde. Nebenbei bemerkt würden durch die allfälligen Bezüge im Ausland und die dadurch längeren Transportwege entsprechend höhere CO₂-Ausstösse Realität. Das kann nicht in unserem Sinn sein.

Ich komme noch auf einen finanziellen Aspekt zu sprechen. Bei einer allfälligen Aufhebung des Salzregals würden die Einnahmen durch die Regalgebühren des Kantons entfallen und bei einem Verkauf der Aktien natürlich auch entsprechend die Dividenden, welche nicht ganz unerheblich sind. Zudem darf bei der Betrachtung auch nicht vergessen werden, dass es für dieses Anliegen eine Abstimmung über die Kantonsverfassung bräuchte, weil es eine Änderung voraussetzte. Und erklären Sie das einmal den Leuten draussen. Wir alle hier sitzen zufrieden im Grossratssaal und haben es schön warm. Wenn wir später nach draussen gehen werden, erwarten wir, dass die Strassen und Trottoirs vom Schnee geräumt sind oder dass zumindest Salz verwendet wird, damit wir nicht ausrutschen. Ich finde, da sollte man auch ein wenig auf diejenigen hören, welche die tägliche Arbeit verrichten und dafür sorgen, dass die Strassen und Trottoirs sauber und nicht rutschig sind und entsprechend gesalzen werden. Darum sollte man nicht ausser Acht lassen, was die Fachleute sagen. Silvan Kocher, Leiter des Strasseninspektorat der Stadt Biel sagte Folgendes: «Neben Versorgungssicherheit und stabilen Preisen ist der wichtigste Punkt für einen effizienten Winterdienst die Qualität des Salzes. In strengen Wintern, wie beispielsweise derjenige von 2009/2010, wurde von Kollegen in anderen Städten und Gemeinden Importsalz verwendet, welches zu Störungen beim Streuen geführt hat. Das Salz kam nicht, respektive unregelmässig aus dem Streuer. Dies hat zu massiven Problemen im Winterdienst im städtischen Bereich geführt. Diese Probleme gibt es mit dem bewährten Salz der Schweizer Salinen nicht». Weil die Gemeinden stark betroffen sind, erlaube ich mir nachfolgend noch ein weiteres Zitat von Alex Bukowiecki Gerber, Geschäftsführer der

Fachorganisation für kommunale Infrastruktur des Schweizerischen Städteverbands und des Schweizerischen Gemeindeverbands: «Seitens der Städte und Gemeinden besteht zurzeit kein politischer Druck, am Salzmarkt in der Schweiz etwas zu ändern. Zentral für die Städte und Gemeinden ist die Versorgungssicherheit mit Salz und Sole für den Winterdienst...». Liebe Grossrätinnen und Grossräte, nach Ansicht des Regierungsrats würde es deshalb weder im Interesse des Kantons noch der bernischen Gemeinden liegen, die bewährte Salzversorgung zu verändern. Darum lehnt der Regierungsrat den Austritt aus dem interkantonalen Konkordat und die Aufhebung des Salzregals ab. Ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Präsident. Der Motionär hat sich zu Wort gemeldet.

Michael Köpfli, Bern (glp). Herzlichen Dank für diese ausführliche Debatte und die vielen Wortmeldungen. Die meisten Argumente liegen auf dem Tisch und ich werde sie nicht wiederholen. Auf einige Sachen möchte ich aber noch eingehen. Gerade im Votum der Finanzdirektorin wird der Teufel an die Wand gemalt. Der Winterdienst würde zusammenbrechen und alle müssten viel mehr bezahlen. Es ist so, dass in Europa kein einziges anderes Land mehr ein solches Salzmonopol kennt. Schaut man Richtung Ausland, stellt man fest, dass die Preise günstiger sind und der Winterdienst nicht zusammenbricht. Es entbehrt einfach jeder Grundlage, hier den Teufel an die Wand zu malen. Zweitens, wenn mir hier Thatcherismus vorgeworfen wird: Es ist eben gerade nicht so, dass nur importiert werden kann, wenn das Monopol abgeschafft wird. Es kann auch innerhalb der Schweiz Konkurrenz entstehen. Im Jahr 2030 oder 2035 werden die Reserven des Monopolisten zu Ende gehen, und er sucht im Moment neue Abbauorte in der Schweiz. Aber nur er darf das tun und niemand sonst. Die Arbeitsplätze befinden sich bereits fix wieder in der Nordwestschweiz. Mit meinem Dialekt müsste ich mich eigentlich darüber freuen. Aber ich finde das falsch. Kein anderer Kanton kann hier mitmischen und Arbeitsplätze bei sich schaffen. Das sind Folgen dieses Monopols. Und eigentlich ist das hier doch eine einmalige Möglichkeit, die Interessen der Wirtschaft – eher von rechts – und die Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten – traditionell eher von links – zusammen zu bringen und gemeinsam in dieselbe Richtung zu stossen. Es ist nämlich so, dass die freie Wirtschaft eingeschränkt wird und gleichzeitig die Konsumentinnen und Konsumenten mit hohen Preisen gestraft werden. Wird dann noch argumentiert, dass der Kanton Bern daran Geld verdiene, ist das richtig. Bezahlen tun es aber die Gemeinden und die Bernerinnen und Berner über ihren Einkauf. Es ist also nichts Anderes als eine versteckte Gebühr.

Ich möchte die Absurdität zum Schluss an einem persönlichen Beispiel festmachen. Das Salz, das ich Ihnen vorhin gezeigt habe, habe ich in Deutschland gekauft und illegal in den Kanton Bern importiert. Gemäss geltendem Gesetz folgen daraus zwei Franken Busse pro Kilo – bei 500 Gramm würde die Busse also einen Franken betragen – und die Konfiszierung des Salzes durch den Kanton Bern. Hätte ich es schon verbraucht, müsste ich denselben Preis in Schweizer Salz beim Kanton Bern abliefern. Weil ich nun eine Selbstanzeige gemacht habe, hoffe ich, dass ich die Busse und das Salz direkt bei der Frau Finanzdirektorin abgeben kann. Ich hoffe aber sehr, dass ich der letzte bin, der unter das absurde Gesetz fällt. Helfen Sie darum mit, den alten Zopf abzuschneiden. Ich glaube nicht, dass solche Gesetze und Monopole den Kanton Bern voranbringen. *(Der Redner geht zur Finanzdirektorin und übergibt ihr die erwähnte Packung Salz).*

Präsident. Gut, nachdem diese Schuld beglichen und das Salz eingezogen wurde, kommen wir zu der Abstimmung. Wer die Motion unterstützen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	45
Nein	99
Enthalten	10

Präsident. Der Grosse Rat hat die Motion abgelehnt. Bevor wir zum nächsten Geschäft übergehen, möchte ich Ihnen die Wahlergebnisse von heute Morgen bekannt geben.

Resultat des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.1075 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied FiKo per 1. Februar 2017

Bei 139 ausgeteilten und 139 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 3 und ungültig 0, in Betracht fallend 136, wird bei einem absoluten Mehr von 69 gewählt:

Raphael Lanz mit 135 Stimmen

(Applaus)

Resultat des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.1076 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Präsidentin oder Präsident FiKo per 1. Februar 2017

Bei 139 ausgeteilten und 138 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 6 und ungültig 0, in Betracht fallend 132, wird bei einem absoluten Mehr von 67 gewählt:

Daniel Bichsel mit 132 Stimmen

(Applaus)

Resultat des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.1047 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied JuKo

Bei 139 ausgeteilten und 138 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 8 und ungültig 0, in Betracht fallend 130, wird bei einem absoluten Mehr von 66 gewählt:

Daniel Wildhaber mit 130 Stimmen

(Applaus)

Resultat des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.1070 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied SAK per 1. Februar 2017

Bei 139 ausgeteilten und 139 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 5 und ungültig 0, in Betracht fallend 134, wird bei einem absoluten Mehr von 68 gewählt:

Verena Aebischer mit 134 Stimmen

(Applaus)

Resultat des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.1048 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied GSoK per 1. Februar 2017

Bei 139 ausgeteilten und 138 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 7 und ungültig 0, in Betracht fallend 131, wird bei einem absoluten Mehr von 66 gewählt:

Stefan Jordi mit 131 Stimmen

(Applaus)

Resultat des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.1049 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied BaK per 1. Februar 2017

Bei 139 ausgeteilten und 139 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 6 und ungültig 0, in Betracht fallend 133, wird bei einem absoluten Mehr von 67 gewählt:

Reto Müller mit 133 Stimmen

(Applaus)

Resultat des Wahlgeschäfts 2017.RRGR.22 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Ersatzmitglied BaK

Bei 139 ausgeteilten und 139 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 3 und ungültig 0, in Betracht fallend 136, wird bei einem absoluten Mehr von 69 gewählt:

Hugo Kummer mit 135 Stimmen

(Applaus)

Resultat des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.1046 Wahl eines Grossratsmitglieds der EDU als Ersatzmitglied SiK

Bei 139 ausgeteilten und 139 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 3 und ungültig 0, in Betracht fallend 136, wird bei einem absoluten Mehr von 69 gewählt:

Katharina Baumann-Berger mit 136 Stimmen

(Applaus)

Resultat des Wahlgeschäfts 2016.RRGR.1054 Wahl eines Grossratsmitglieds der EDU als Ersatzmitglied Ausschuss IV JuKo

Bei 139 ausgeteilten und 139 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 4 und ungültig 0, in Betracht fallend 135, wird bei einem absoluten Mehr von 68 gewählt:

Katharina Baumann-Berger mit 135 Stimmen

(Applaus)